Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2026/27 beginnt der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und in diesem Zuge wird das Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Bereich der **Mittagsbetreuung** weitere Anpassungen vornehmen und u.a. die angebotenen Betreuungszeiten verändern. Dies hat einerseits förderrechtliche Gründe, ist aber auch zwingend notwendig für eine adäquate und wirtschaftlich vertretbare Personalplanung. Diese ist v.a. abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und der gebuchten Betreuungszeiten.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2026/27 erfolgt digital über die Internetseite der Stadt Ingolstadt im Zeitraum vom 16.03. – 29.03.2026. Den Link für die Onlineanmeldung finden Sie unter **www.ingolstadt.de/nachschulischebetreuung** .

Nähere Informationen hinsichtlich der Betreuungs- und Essensgebühren, erhalten Sie ebenfalls über die Internetseite der Stadt Ingolstadt unter „Allgemeine Hinweise zur Mittagsbetreuung“.

Neuerung bei den Betreuungszeiten:

Grundsätzlich wird auch weiterhin an allen Ingolstädter Grundschulen eine Betreuung von Montag bis Freitag bis maximal 16 Uhr angeboten.

Ab dem neuen Schuljahr 2026/27 können Eltern von Montag bis Donnerstag **entweder** zwischen einer durchgängigen Kurzgruppe **bis 14 Uhr oder** einer durchgängigen Langgruppe **bis 16 Uhr** wählen, mit einer **Mindestbuchung von 2 Tagen**. Ein „**Vermischen“ der Buchungszeiten**, z.B. 2 x bis 14.00 Uhr und 3 x bis 16.00 Uhr **ist nicht mehr möglich**. Der **Freitag bildet eine Ausnahme** und kann bei mindestens **zwei Buchungstagen bis 16.00 Uhr als zusätzlicher Tag auch bis 14.00 Uhr** gebucht werden.

Änderung der Buchungszeiten:

Änderungen der gewählten Buchungszeiten im Anmeldezeitraum **können bis Ende September per Mail an nachschulischebetreuung@ingolstadt.de oder per Formular** vorgenommen werden, während des Schuljahres sind zukünftig **keine Änderungen** mehr möglich.

In begründeten Ausnahmefällen (zusätzliche Betreuungstage, höhere Buchungszeit aufgrund geänderter Arbeitszeiten oder Notfälle in der Familie) können auch weiterhin Änderungen bzw. Anpassungen berücksichtigt werden.

Kündigung des Betreuungsplatzes:

Der Betreuungsplatz kann weiterhin monatlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten gekündigt werden.

Anspruch auf einen Betreuungsplatz:

Der gesetzliche Betreuungsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 gilt zunächst für alle **Kinder der 1. Jahrgangsstufe**. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle angemeldeten Kinder dieser Jahrgangsstufe einen Betreuungsplatz in der Mittagsbetreuung bekommen werden, unabhängig von Arbeitgebernachweisen der Eltern.

Ausnahmen können Anmeldungen von Kindern mit einem **Gastschulantrag** sein. In diesen Fällen kann ein Betreuungsplatz **nicht garantiert** werden.

Neu ist auch, dass **ab dem Schuljahr 2026/27 für die Kinder der 1. Jahrgangsstufe, die Anmeldung für die gesamte Grundschulzeit gilt. Eine jährliche Anmeldung ist nicht mehr erforderlich**. Die Buchungszeiten können jedes Jahr, während der bekanntgegebenen Anmeldezeit, geändert werden.

Das **Betreuungsangebot** der städtischen Mittagsbetreuung **ist weiterhin kostenpflichtig**. Für die Jahrgangsstufen 2 – 4 gilt weiterhin, dass der Betreuungsbedarf (wie bisher) nachgewiesen werden muss, da hier der gesetzliche Betreuungsanspruch nicht gilt.

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung beabsichtigt weiterhin allen Ingolstädter Kindern im Grundschulalter eine adäquate und verlässliche Betreuung anzubieten. An den meisten Standorten wird dies auch im Schuljahr 2026/27 gelingen. In einigen wenigen Fällen bzw. Schulstandorten könnte allerdings die Nachfrage die Platzkapazitäten übersteigen. Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle individuellen Bedarfe an jedem Standort erfüllt werden können. Insgesamt sind wir zuversichtlich, unseren gesetzlichen Auftrag für das kommende Schuljahr 2026/27 gut erfüllen zu können und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.